

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 22. April 2021**

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses; Beschlussfassung
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020; Beschlussfassung
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz, Nettovermögensveränderungsrechnung; Beschlussfassung
4. Prüfungsbericht der BH-Schärding zum Voranschlag 2021 und MEFP 2021-25; Kenntnisnahme
5. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/95, Änderung des ÖEK 1/45 betr. Teile der Parz. 190 und 203 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 829m² von Grünland bzw. geringfügiges Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland (Ff1) sowie Verkehrsfläche in Wohngebiet incl. Schutzzone im Bauland (SP8; ca. 598m² und Ff1; ca. 80m²) sowie Verkehrsfläche – fließender Verkehr (ca. 150m²); Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/98, Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parz. 42 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 830m² von Grünland (samt Festlegung Brunnenschutzgebiet) in Dorfgebiet; Einleitung
 - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/99, Änderung des ÖEK 1/48 betr. Teile der Parz. 774 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2.200m² von Grünland in Sondergebiet des Grünlandes (§30 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., Bodenunabhängigkeit der Tierhaltung); Einleitung
6. Erlassung einer Hundehaltungsverordnung betreffend Leinenpflicht in definierten Bereichen; Beschlussfassung
7. Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube, Beschlussfassung
8. Vereinbarung zur Regelung der Patenschaften eines Teilabschnittes der „Donauradweg reloaded-Radrundroute“; Beschlussfassung
9. Finanzierung eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr, Beschlussfassung
10. Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Pritschenwagens für den Bauhof; Beschlussfassung
11. Auftragsvergabe für die Asphaltierung der Gewerbestraße Kubing; Beschlussfassung
12. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Johannes Bauer
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- f) auf Grund der Covid-19 Bestimmungen die Sitzordnung geändert wurde um die Abstände zwischen den Personen sicherzustellen, ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitsteht und auf den Ausschank von Getränken verzichtet wird sowie das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

Gerhard Mayer, Kommandant der FF Schardenberg gibt bekannt, dass das neue KLF-L bei der Firma Rosenbauer bereits im Ausbau ist. Mitte Juni soll das Fahrzeug geliefert werden.

Nun soll noch ein neues Kommandofahrzeug KdoF angeschafft werden. Beim alten KdoF wäre eine umfassende Rostbehandlung notwendig, außerdem ist die Auspuffanlage defekt und das Fahrzeug verliert Wasser. Die Windschutzscheibe wurde bereits ausgeharzt und ein Riss befindet sich darin. Die Reparaturkosten würden sich auf € 12.500 – € 15.000 belaufen. Eine Reparatur wäre nach interner Begutachtung nicht sinnvoll, da das Fahrzeug nach spätestens 4 Jahren wieder in vergleichbar schlechtem Zustand wäre. Das Kommando der FF Schardenberg kam daher einstimmig zu dem Entschluss, ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Gerhard Mayer bedankt sich beim GR und bittet um eine positive Abstimmung bei Punkt 9 der Tagesordnung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses; Beschlussfassung

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Prüfungsausschuss am 15.4.2021 den Rechnungsabschluss 2020 geprüft hat. Nachdem der Obmann des Prüfungsausschusses nicht anwesend ist, übergibt der Bürgermeister dem Obmann Stv. Andreas Wiesner das Wort und bittet um den Prüfungsbericht:

1. Rechnungsabschluss Finanzjahr 2020

1.1. Finanzierungshaushalt 2020

Im Finanzierungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben der operativen Gebarung, der investiven Gebarung, der Finanztätigkeit sowie der voranschlagswirksamen Gebarung gegenübergestellt und besprochen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist im Rechnungsabschluss 2020 einen Saldo in Höhe von € 8.357,21 auf.

1.2. Ergebnishaushalt 2020

Die Abweichungen im Ergebnishaushalt zwischen Voranschlag 2020 bzw. Rechnungsabschluss 2020 wurden ausführlich besprochen. Das Nettoergebnis inkl. Haushaltsrücklagen hat sich im Vergleich zum Voranschlag von - € 371.000,00 auf - € 260.300,68 erhöht.

1.3. Vermögensaushalt 2020

Der Vermögensaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile gegliedert. Die Veränderungen des Vermögens zwischen 31.12.2019 und 31.12.2020 und die eventuell entstandenen Differenzen wurden besprochen.

1.4. Abweichungen gegenüber Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

Alle Aus- und Einzahlungen, welche um mindestens € 2.500,00 vom Voranschlag 2020 zum Rechnungsabschluss 2020 abweichen, wurden detailliert durchbesprochen und vom Buchhalter Josef Bachmair erläutert. Die Abweichung ergibt ein Guthaben von € 105.151,71.

1.5. Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 (Girokonto, Barkasse und Rücklagen) belaufen sich laut Aufstellung auf € 640.173,64.

2. Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wurden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Der Prüfungsausschuss bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung des Berichtes.

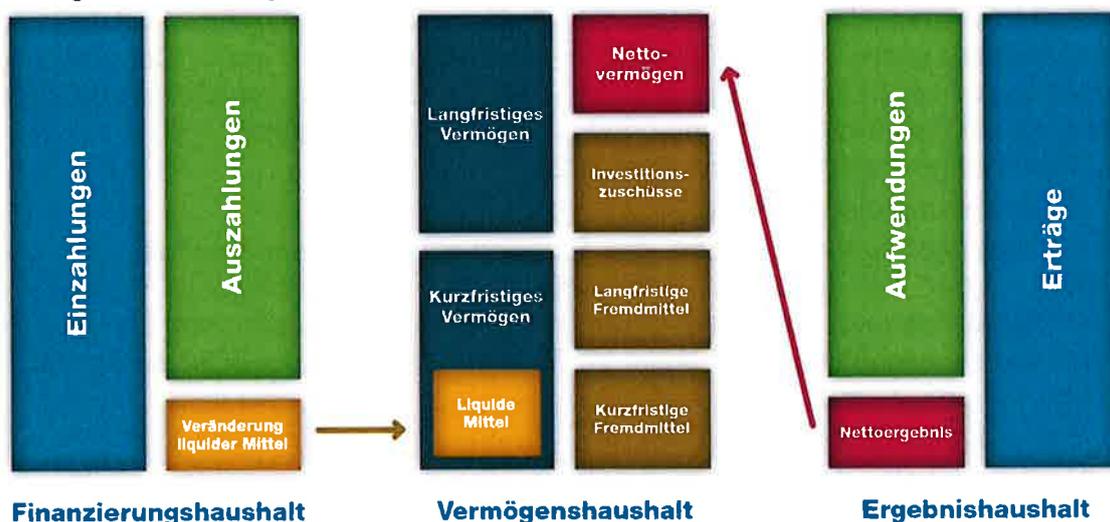
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.4.2021 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die rechtlichen Grundlagen §92 der Oö.GemO, wonach der Rechnungsabschluss bereits 2 Wochen vor der Vorlage an den Gemeinderat kundgemacht und veröffentlicht wurde und den Fraktionen vorgelegt wurde. Nach §93 der Oö.GemO hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss zu beschließend und anschließend durch 2 Wochen öffentlich aufzulegen.

Zur Erklärung, wie die Haushalte im Rechnungsabschluss ineinander eingreifen zeigt der Bürgermeister folgende Grafik und erklärt:



Der Finanzierungshaushalt und der Ergebnishaushalt fließen beide in den Vermögenshaushalt ein.

Im Ergebnishaushalt wird jeder Wertzuwachs als Ertrag als jeder Wertverlust als Aufwand verbucht. Er beinhaltet auch die Abschreibungen, Rückstellungen, Rücklagen. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes bildet einen Bestandteil des Vermögenshaushaltes

Ergebnishaushalt 2020

	RA 2020	VA 2020	Abweichung	
Erträge	€ 5 139 250,10	€ 5 029 800,00	€ 109 450,10	
Aufwendungen	€ 5 176 339,59	€ 5 184 500,00	-€ 8 160,41	
Nettoergebnis (Saldo (0))	-€ 37 089,49	-€ 154 700,00	€ 117 610,51	
Haushaltsrücklagen (Entnahmen)	€ 990 689,49	€ 229 000,00	€ 761 689,49	
Haushaltsrücklagen (Zuweisungen)	€ 1 213 900,68	€ 445 300,00	€ 768 600,68	
	-€ 223 211,19	-€ 216 300,00	-€ 6 911,19	
Nettoergebnis inkl. Haushaltsrücklagen	-€ 260 300,68	-€ 371 000,00	€ 110 699,32	Saldo (00)

Im Finanzierungshaushalt werden alle Zahlungsströme als Ein- oder Auszahlungen erfasst. Die Veränderungen vom Jahresanfang zum Jahresende wirken sich im Kassabestand als liquide Mittel aus.

Finanzierungshaushalt 2020

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	
Operative Gebarung	€ 4 623 308,01	€ 4 250 464,45	€ 372 843,56	Saldo (1)
Investive Gebarung	€ 1 163 555,05	€ 732 465,48	€ 431 089,57	Saldo (2)
Finanzierungstätigkeit	€ 215 000,00	€ 820 166,40	-€ 605 166,40	Saldo (4)
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 1 260 143,85	€ 1 184 074,08	€ 76 069,77	Saldo (6)
	€ 7 262 006,91	€ 6 987 170,41	€ 274 836,50	Saldo (7) Finanzierungsergebnis
abzügl. invest. Einzelvorhaben	-€ 1 398 985,78	-€ 1 191 861,84		
abzügl. voranschlagsunwirksame Gebarung	-€ 1 260 143,85	-€ 1 184 074,08		
	-€ 2 659 129,63	-€ 2 375 935,92		

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit -€ 8 357,21

Verwaltung, Finanzierung, Beschaffung u.a.m. spiegelt sich in der operativen Gebarung. In der investiven Gebarung sind z.B. Darlehensaufnahmen und Investitionstätigkeiten enthalten. Diese beiden zusammengezählt ergibt den Saldo 3, von dem der Saldo 4 abgezogen wird. Zu dem daraus ergebendem Saldo 5 ist der Saldo 6 für voranschlagsunwirksame Gebarung (das sind Durchlaufposten wie Steuern, Stempelgebühren, Verwahrgelder, Weiterverrechnung ect.) dazugezählt und ergibt das Finanzierungsergebnis Saldo 7. Das ist der Wert der liquiden Mittel von € 274.836,50

Um auf das alte System zurückrechnen zu können, werden rein fiktiv die investiven Einzelvorhaben und die voranschlagsunwirksame Gebarung abgezogen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt somit -€ 8.357,21. Im Vergleich zum erwarteten Verlust lt. Nachtragsvoranschlag aber doch ein sehr gutes Ergebnis.

Der Vermögenshaushalt ist im Rechnungsabschluss auszuweisen und ist mit einer Bilanz zu vergleichen.

Vermögenshaushalt 31.12.2020

AKTIVA	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
A Langfristiges Vermögen	€ 28 493 320,00	€ 28 467 328,41	-€ 25 991,59
Immaterielle Vermögenswerte (Software, Linzenzen, Leitungskataster)	€ 196 259,33	€ 186 467,20	-€ 9 792,13
A.I Sachanlagen	€ 27 329 771,70	€ 27 405 613,04	€ 75 841,34
A.IV Beteiligungen	€ 7,27	€ 7,27	€ -
A.V Langfristige Forderungen	€ 967 281,70	€ 875 240,90	-€ 92 040,80
B Kurzfristiges Vermögen	€ 513 784,50	€ 785 772,91	€ 271 988,41
B.I Kurzfristige Forderungen	€ 148 447,36	€ 145 599,27	-€ 2 848,09
B.II Vorräte	€ -	€ -	€ -
B.III Liquide Mittel	€ 365 337,14	€ 640 173,64	€ 274 836,50
SUMME AKTIVA	€ 29 007 104,50	€ 29 253 101,32	€ 245 996,82

Die Differenz aus Aktiva und Passiva ist das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes, sozusagen das Eigenkapital. Das Vermögen der Gemeinde wird den Fremdmitteln gegenübergestellt.

PASSIVA	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 9 567 536,02	€ 9 537 846,53	-€ 29 689,49
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	€ 9 077 542,22	€ 9 084 942,22	€ 7 400,00
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	€ -	-€ 260 300,68	-€ 260 300,68
C.III Haushaltsrücklagen	€ 489 993,80	€ 713 204,99	€ 223 211,19
D.I Investitionszuschüsse	€ 13 361 131,65	€ 13 977 067,85	€ 615 936,20
E Langfristige Fremdmittel	€ 5 942 674,41	€ 5 564 143,42	-€ 378 530,99
E.I Langfristige Finanzschulden	€ 5 635 474,70	€ 5 116 393,46	-€ 519 081,24
E.II Langfristige Verbindlichkeiten (Finanzierungsleasing)	€ -	€ 128 592,30	€ 128 592,30
E.III Langfristige Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen)	€ 307 199,71	€ 319 157,66	€ 11 957,95
F Kurzfristige Fremdmittel	€ 135 762,42	€ 174 043,52	€ 38 281,10
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 45 123,90	€ 76 856,89	€ 31 732,99
F.III Kurzfristige Rückstellungen (Urlaube)	€ 90 638,52	€ 97 186,63	€ 6 548,11
SUMME PASSIVA	€ 29 007 104,50	€ 29 253 101,32	€ 245 996,82

Die gebildeten Rücklagen sind heuer auf Subkonten zu verschieben. Die einzelnen Summen sind abgebildet, dürfen aber in Zukunft nicht mehr auf einem gemeinsamen Girokonto liegen. Nach Abzug der Rücklagen ergibt sich ein Minus am Girokonto von -€ 73.868,87. Dieses Minus wird in Zukunft durch den Kassenkredit oder durch ein inneres Darlehen von den Rücklagen zu decken sein. Noch einzunehmende LZ und BZ für Kindergarten und Feuerwehr wirken sich positiv aus.

Liquide Mittel 31.12.2020

€	89 878,38	Rücklage Abwasserbeseitigung
€	87 451,62	Rücklage Wasserversorgung
€	89 181,89	Rücklage Verkehr
€	256 705,51	Rücklage allgemein
€	189 987,59	Rücklage NMS-Sanierung (Tilgung)
€	713 204,99	Rücklagen
-€	73 868,87	Girokonto
€	837,52	Barkasse
€	640 173,64	Liquide Mittel

Markus Kasbauer fragt, ob jede einzelne Position der liquiden Mittel auf ein Subkonto gebucht werden muss und wieviel diese Konten kosten? Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass man noch nicht so weit sei. Die Maßnahmen sind bis zum nächsten Rechnungsabschluss umzusetzen.

Stefan Engertsberger fragt, warum es bei den Urlaubsrückstellungen eine so hohe Differenz zum Vorjahr gegeben hat. Der Bürgermeister erklärt, dass es alleine durch Lohnerhöhung, Vorrückungen und Beförderungen jährlich zu einer Erhöhung von rund € 2.800,- kommt und zusätzlich eine Bedienstete im Dauerkrankenstand war und auch dieser Anspruch zu berücksichtigen sei. In Summe erklären diese beiden Situationen die Erhöhung von rund € 7.000,-. AL Klaus Selgrad bestätigt, dass kein Urlaub über das übliche Maß hinaus angespart wird. Wenngleich das Jahr 2020 nicht gerade einladend war, Urlaub zu konsumieren. Auch ein starker Winterdienst wirkt sich auf den Urlaubskonsum aus sagt der Bürgermeister. Wenn viele Überstunden angefallen sind, wird weniger Urlaub konsumiert und umgekehrt. Man müsse nachdenken, ob es in bestimmten Fällen nicht zweckmäßig wäre, die Überstunden auszuzahlen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen.
Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz, Nettovermögensveränderungsrechnung; Beschlussfassung

Der Vermögenshaushalt basiert auf der Eröffnungsbilanz, die am 3. Dezember 2020 im Gemeinderat beschlossen wurde. Bis zu 5 Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz ist es möglich und zulässig, diese zu ändern. Aktuell wurde eine Rückstellung für Abfertigungen der Bediensteten der Schulküche in Höhe von € 7.400,- auf Basis einer falschen Berechnung durch die GemDat veranschlagt. Diese Rückstellung gibt es nicht und ist daher zu korrigieren bzw. der Betrag auszubuchen. Auf der Passivseite beim Vermögenshaushalt ist die Korrektur sichtbar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Nettovermögensveränderungsrechnung der Eröffnungsbilanz durch ausbuchen der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von € 7.400,- zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

4. Prüfungsbericht der BH-Schärding zum Voranschlag 2021 und MEFP 2021-25; Kenntnisnahme

Der Bürgermeister verliest den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft vollinhaltlich. Der Prüfbericht ist darüber hinaus auch den Fraktionen zur Beratung vorgelegen. Zu der Anmerkung in der Investiven Gebarung erklärt der Bürgermeister, dass die fehlenden € 1.100,- im Ergebnis- und im Finanzierungs-VA unter Vereinshaus-Umbau veranschlagt sind. Warum das Vorhaben in der Investitionstätigkeit nicht ausgewiesen ist, konnte noch nicht geklärt werden, im Detailnachweis ist es aber enthalten und passt somit.

Zur Feststellung, dass für die Förderung der Betriebsgemeinschaft € 34,- zu veranschlagen sind wird festgehalten, dass dieser Betrag so eingehalten wird. Bei der Budgeterstellung ist aber auf ganze 100er zu runden und dadurch ergibt sich ein anderer Wert.

Markus Kasbauer fragt, warum die Personalaufwendungen mit € 1.233.400,- (25,27% der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit) angeführt sind, ob das eine Bemängelung sei und Handlungsbedarf bestehe? AL Klaus Selgrad sieht darin eine Feststellung und keine Kritik die besondere Maßnahmen nach sich ziehen würde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding (BHSDGEM-2021-122425/3-TrL) vom 15.4.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

5a. Flächenwidmungsangelegenheiten:

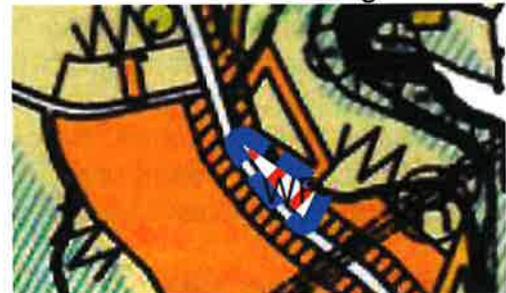
Flächenwidmungsplanänderung 4/95, Änderung des ÖEK 1/45 betr. Teile der Parz. 190 und 203 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 829m² von Grünland bzw. geringfügiges Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland (Ff1) sowie Verkehrsfläche in Wohngebiet incl. Schutzzone im Bauland (SP8; ca. 598m² und Ff1; ca. 80m²) sowie Verkehrsfläche – fließender Verkehr (ca. 150m²); Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage der Liegenschaft unter Hinweis auf die Einleitung der Umwidmung vom 3.12.2020. Durch die Schutzzone der Landesstraße sind keine Hauptgebäude erlaubt. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Carports. Aufgrund der niedrigen Bauhöhe und der abschüssigen Geländeform wird das Gebäude kaum in Erscheinung treten und gibt es von der Landesstraßenverwaltung keine Einwände.

Beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes



Änderung im ÖEK



Im Bereich der Ausfahrt auf die Landesstraße muss aber die Möglichkeit bestehen, dass ein ausfahrendes Fahrzeug im rechten Winkel zur Landesstraße ankommt. Daher ist die bestehende Ausfahrt dementsprechend anzupassen und auch der Verlauf der Straße auf eine Breite von 5m zu erweitern. Der erforderliche Grund ist kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten. Die Straßenmeisterei Münzkirchen hat zum vorliegenden Entwurf keinen Einwand.



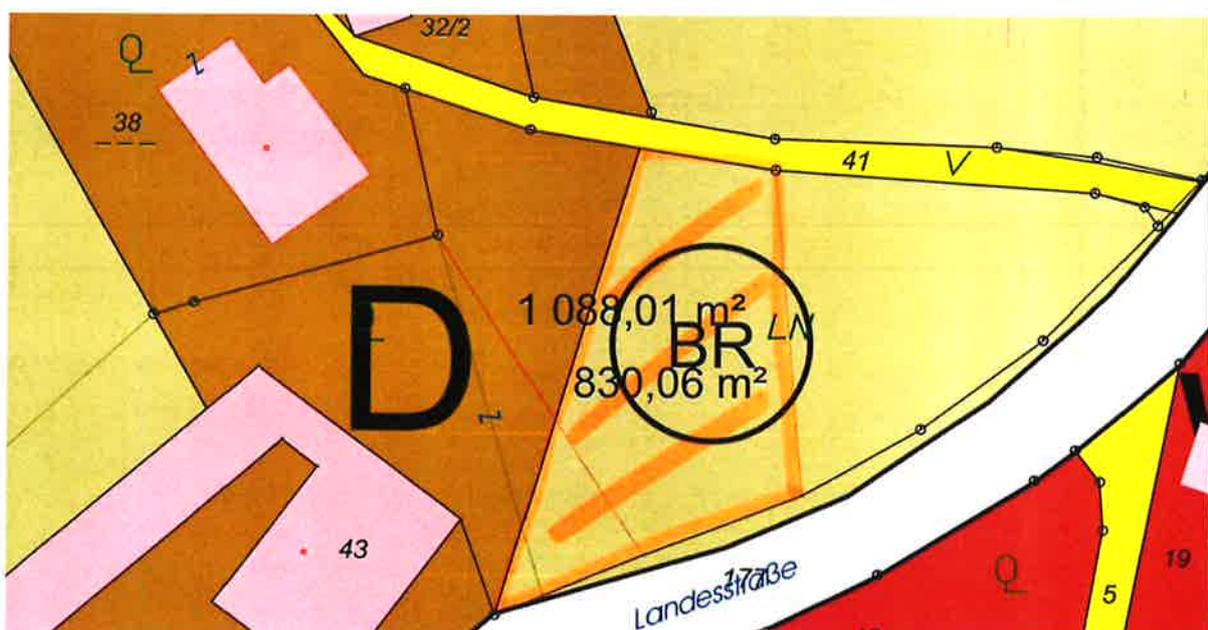
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/95 und die Änderung des ÖEK 1/45 betr. Teile der Parz. 190 und 203 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 829m² von Grünland bzw. geringfügiges Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland (Ff1) sowie Verkehrsfläche in Wohngebiet incl. Schutzzone im Bauland (SP8; ca. 598m² und Ff1; ca. 80m²) sowie Verkehrsfläche – fließender Verkehr (ca. 150m²) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

5b. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/98, Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parz. 42 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 830m² von Grünland (samt Festlegung Brunnenschutzgebiet) in Dorfgebiet; Einleitung

Der Bürgermeister erklärt die Lage der Liegenschaft. Der jetzige Grundbesitzer möchte das ehemalige Gasthaus verkaufen und auf der zu widmenden Fläche für sich ein Haus bauen. Die Parzelle soll eine Größe von 1.088m² haben wobei die Widmungsfläche 830m² beträgt.



Eine Ausfahrt auf die Landesstraße wird nicht möglich sein. Im Zuge der Umwidmung sollte die Zufahrtstraße verbreitert werden, weil es dort auch jetzt schon Probleme mit der Schneeräumung gibt. Im Flächenwidmungsplan ist auch noch ein Brunnenschutzgebiet eingetragen. Die Grundwasserentnahme für Trink- und Nutzwasserversorgung für die Liegenschaft Gattern 11 ist mit Bescheid vom 08. April 2014 erloschen. Das Brunnenschutzgebiet ist aus dem Flächenwidmungsplan herauszunehmen. Der verbleibende östliche Teil der Parz. 42 soll Grünland bleiben.

Markus Kasbauer fordert ein Gespräch mit dem Widmungswerber über die Grundabtretung Am Goldberg zu führen, wo durch dessen Nichtbereitschaft die Sanierung der oberen Straße behindert wird. Es geht nur um wenige m² zur Verbreiterung der Straße in dem Bereich, wo noch ein anderer Grundeigentümer Besitzer der Straße ist.

Josef Fasching fragt, ob der Brunnen weiter verwendet werden darf? Für das Gasthaus ist die Bewilligung erloschen. Ob er den Brunnen privat weiterverwenden kann ist nicht bekannt.

Rosa Hofmann spricht sich für eine Umwidmung aus, meint aber auch, dass es wichtig wäre den Zustand der Straße zu verbessern.

Helmut Mager spricht sich für eine Umwidmung aus, weil auch die Infrastruktur vorhanden ist. Er hat keine Einwände.

Markus Kasbauer fragt, ob es hier keine Schutzzone anlässlich der Landesstraße gibt? Dazu sagt der Bürgermeister, dass mit der Landesstraßenverwaltung noch nicht gesprochen wurde und dies in der Stellungnahme dann zu berücksichtigen sei. Das Haus wird aber wohl nicht unmittelbar an der Straße gebaut werden.

Josef Bauer spricht sich für die Umwidmung aus. Er fragt, was mit der restlichen (dreieckigen) Fläche geschehen wird? Der Bürgermeister vermutet eine gärtnerische Gestaltung bzw. Obstgarten. Eine weitere Umwidmung hält er für nicht zweckmäßig.

Helmut Mager meint, dass schon noch ein Haus Platz haben würde und nichts dagegen sprechen würde. Nachdem für die Umwidmung aber ein Bauzwang auferlegt wird, ist es für den Widmungswerber wahrscheinlich uninteressant. Der Bürgermeister meint auch, dass man dann nicht mehr von einer Abrundung des vorhandenen Dorfgebietes reden kann.

Johann Mayrhofer stellt fest, dass die Straße ja nicht sofort verbreitert werden muss, aber wenn der Teil abgetreten wird, dies in Folge jederzeit möglich wäre.

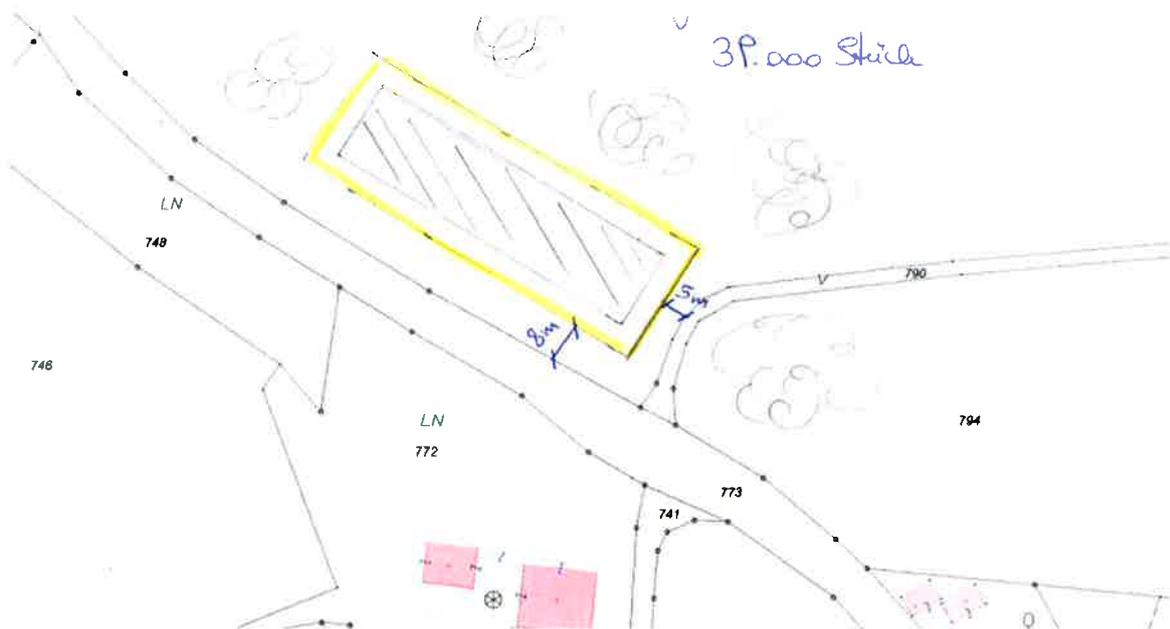
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/98 und die Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parz. 42 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 830m² von Grünland (samt Festlegung zur Auflösung des Brunnenschutzgebietes) in Dorfgebiet einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

5c. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/99, Änderung des ÖEK 1/48 betr. Teile der Parz. 774 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2.200m² von Grünland in Sondergebiet des Grünlandes (§30 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., Bodenunabhängigkeit der Tierhaltung); Einleitung

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Geflügelstall in der Größe von 17m x 70m für ca. 39000 Stück Aufzuchtchühner im Bereich Neudorf entstehen soll. Umgewidmet werden soll eine Fläche von 27m x 80m. Das Gebäude soll 3-4 m hoch werden. Rundherum soll die Fläche begrünt werden bzw. ein Obstgarten entstehen. Die Geruchsbelästigung soll nur sehr gering sein. Mit der beabsichtigten Widmung ist eine andere Form der Bewirtschaftung ausgeschlossen. Die Liegenschaft wurde seitens der Luftreinerhaltung bereits begutachtet. Es gab keine Einwände. Naturschutz und Landesstraßenverwaltung sehen hier ebenso kein Problem.



Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Rosa Hofmann möchte wissen ob die Nachbarn über das Bauvorhaben informiert wurden. Der Bürgermeister bestätigt, dass dies erfolgt ist. Außerdem wird der Abstand zu den Nachbarn mehr als eingehalten.

Josef Bauer sieht das Projekt als landwirtschaftlichen Betrieb und stimmt einer Einleitung zu. Vom Bauwerber sind entsprechende Auflagen bzgl. Filter und dergleichen sowieso einzuhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/99 und die Änderung des ÖEK 1/48 betr. Teile der Parz. 774 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2.200m² von Grünland in Sondergebiet des Grünlandes (§30 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., Bodenunabhängigkeit der Tierhaltung) einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

6. Erlassung einer Hundehaltungsverordnung betreffend Leinenpflicht in definierten Bereichen; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt. Es wurde bereits diskutiert, dass es im Grenzbereich/Ingling vermehrt Probleme gibt. Bei der Ausschusssitzung (Umweltausschuss / Familien-, Sozial- und Integrationsausschuss) am 16. März 2021 wurde beschlossen, dass AL Klaus Selgrad einen Verordnungsentwurf erstellen soll. Dieser Entwurf wurde den Mitgliedern der Ausschüsse mit der Bitte um Rückmeldung übermittelt. AL Klaus Selgrad teilt mit, dass Philipp Meindl ein positives Feedback zum Entwurf abgegeben hat.

Der Bürgermeister hält fest, dass in diesem Bereich vermehrt Mistkübel und Hundekotbeutel aufgestellt werden sollen. AL Klaus Selgrad erklärt nun die Verordnung und deren Gültigkeitsbereich.

Günter Eymannsberger fragt, ob die Strecke im Ortsgebiet in die Verordnung aufgenommen werden muss, da dort sowieso Leinenpflicht besteht. Ortsgebiet ist von der Grenze bis Hamberg.

Andreas Knunbauer würde die Schilder trotzdem im Bereich der Grenze anbringen. Auch der Bürgermeister ist dieser Meinung. AL Selgrad hält fest, dass dies evtl. bei der Verordnungsprüfung bemängelt werden könnte und wird dies noch abklären. In der Verordnung muss Ingling 21 durch Achleiten 21 korrigiert werden.

Der Bürgermeister bittet um weitere Wortmeldungen.

Andrea Leitner findet, dass das Einkoten der Wiesen das Hauptproblem ist. Sie ist für Aufklärung und Beschilderung. Außerdem betont sie, dass ihr das Gespräch mit den Hundehaltern wichtig ist und eine Verordnung für sie die letzte Option sei. Ihr ist wichtig, dass Hundestationen aufgestellt werden. Diese sollen auch im Gemeindegebiet montiert werden. Finanziert werden soll dies mit einer Erhöhung der Hundesteuer. Andrea Leitner meint, dass die Hundebesitzer mit einer Erhöhung einverstanden seien. Sie betont, dass in Schardenberg die Hundesteuer im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gering ist. Sie wird dem Antrag bzw. der Verordnung nicht zustimmen.

Markus Kasbauer hat beobachtet, dass im Ortsgebiet mehr Hunde frei herumlaufen, als im besagten Gebiet. Die Verunreinigungen durch die Hunde sind seiner Meinung nach das Hauptproblem. Er spricht sich für Hundestationen und eine Erhöhung der Hundesteuer aus. Die Entsorgung der Mistkübel wäre kein wesentlicher Mehraufwand. Er meint, diese Maßnahme würden das Problem besser lösen als die Verordnung.

Der Bürgermeister erklärt, dass lt. Jägerschaft und Anrainern sehr wohl das Problem besteht, dass Hunde nicht angeleint herumlaufen. Dies ist auf die strenge Leinenpflicht im Raum Passau zurückzuführen.

Andreas Knunbauer findet, dass die Verordnung den Grundstücksbesitzern im besagten Gebiet helfen würde, das Problem der frei herumlaufenden Hunde zu lösen. Helmut Mager ist für die Verordnung. Er findet, dass nicht nur der Hundekot das Problem sei, er sieht auch eine Gefahr für Familien mit Kindern, wenn ein Hund nicht angeleint ist. Außerdem findet er, dass sich eine Aufklärung schwierig gestalten würde. Er findet es ist kein großer Aufwand, den Bereich zu beschildern. Helmut Mager ist der Meinung, dass eine Verordnung sinnvoll ist.

Günther Eymannsberger hält sich privat oft in diesem Bereich auf und trifft oft auf frei laufende Hunde. Er sieht auch ein Problem darin, dass manche Hunde dem Besitzer nicht gehorchen. Wenn ein solcher Hund nicht angeleint ist, ist dieser eine Gefahr für Radfahrer, Kinder, usw. Er spricht sich für eine Verordnung aus, jedoch wie diese exekutiert werden kann, muss geklärt werden. Er ist der Meinung, wenn eine

Beschilderung bereits Erfolg bringt, ist die Verordnung schon durchgeführt. Er spricht sich für die Verordnung aus.

Josef Bauer findet dass das Hundehaltegesetz in den Siedlungsgebieten bereits viel abdeckt. Er versteht jedoch das Problem der Anrainer und Grundbesitzer und wird einer abgeänderten Form der Verordnung (ohne Ortsgebiet) zustimmen. Jedoch unter der Voraussetzung, dass Hundestationen und Mistkübel montiert werden. Wichtig ist ihm auch die entsprechende Beschilderung.

Der Bürgermeister findet, dass die Hundestationen gemeinsam mit den Hebesätzen der Hundesteuer mitbeschlossen werden sollen. Er findet auch, dass die Hundesteuer derzeit zu niedrig ist. Das Geld soll zweckgebunden in die Infrastruktur für die Hunde fließen.

Johann Mayrhofer hält fest, dass die Hundebesitzer aus dem Raum Passau keine Hundesteuer in Schardenberg bezahlen. Er ist nicht gegen eine Erhöhung der Steuer, findet aber, dass das Problem dadurch nicht gelöst wird.

Franz Söllwagner beobachtet selbst sehr oft Hunde, die ohne Leine herumlaufen. Er bestätigt, dass dieses Problem nicht neu ist und persönliche Aufklärung der Anrainer nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Daher spricht er sich für eine Verordnung aus.

Florian Mair spricht sich für die Verordnung aus und berichtet von guten Erfahrungen der Gemeinde Freinberg mit einer vergleichbaren Verordnung. Er findet es kann bereits ein nicht angeleinter Hund zum Problem werden.

Stefan Engertsberger spricht sich für eine Verordnung aus. Ihm ist wichtig, dass Schilder und Hundestationen aufgestellt werden.

Vroni Wirth spricht sich für eine zusätzliche Beschilderung durch große Hinweistafeln in der Anfangsphase aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erlassung einer Hundehaltungsverordnung betreffend Leinenpflicht in den beschriebenen definierten Bereichen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Ortsgebiet. Der Verordnungsentwurf liegt dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 1 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben mehrstimmig beschlossen.

1 Gegenstimme: Andrea Leitner

7. Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Notwendigkeit der Änderung durch eine Indexanpassung der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 ergibt. Inhaltlich ändert sich nichts an der Tarifordnung. Es geht ausschließlich um die Indexanpassung der Elternbeiträge.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube zu beschließen. Die Tarifordnung für die Krabbelstube liegt dieser Verhandlungsschrift als ANLAGE 2 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

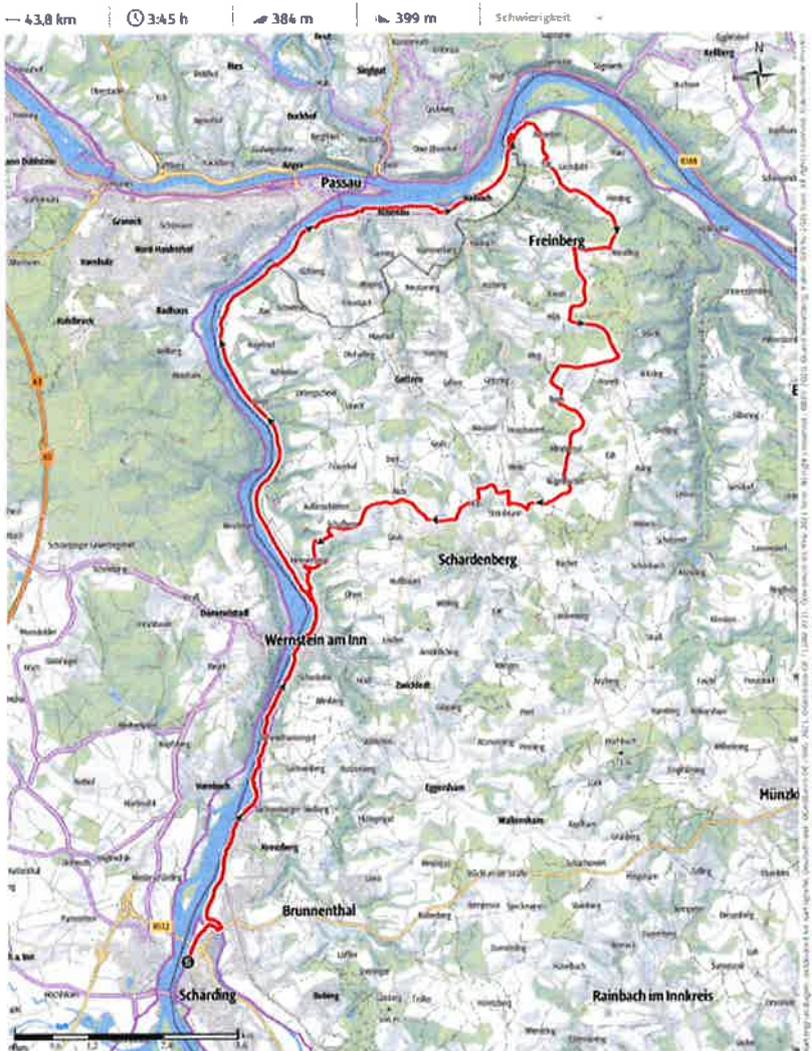
8. Vereinbarung zur Regelung der Patenschaften eines Teilabschnittes der „Donauradweg reloaded-Radrundroute“; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt das Projekt, welches vor allem Hobbysportler bzw. E-Bikefahrer ansprechen soll. Der bereits bestehende Donauradweg soll 14 Rundstrecken erhalten. Die Route 1 (Plan R 1.01 Inn Donau Schleife) führt durch das Gemeindegebiet von Schardenberg und verläuft ausschließlich auf öffentlichem Gebiet. An gewissen Standorten sind Verleihstationen für E-Bikes geplant. Die Gesamtkosten dieses Projekts belaufen sich auf € 600.000. Das Projekt wird vom Land OÖ mit 50% gefördert. Der Bürgermeister erklärt den Verlauf der gültigen Strecke. Er hält fest, dass der ursprüngliche Verlauf der Strecke noch einmal abgeändert worden ist, da ein Teil der Strecke durch bewaldetes Gebiet und über Schotterstraßen geführt hätte. Mit der nun gültigen Streckenführung (Plan R 1.01 Inn Donau Schleife) soll ein möglichst sicheres Radfahren auf asphaltierten Straßen gewährleistet sein.



R1.01 Inn Donau Schleife

outdooractive



Der Bürgermeister betont, dass der Gemeinde durch die Patenschaft keine Kosten entstehen würden. Die Schilder inkl. Befestigungsmaterial und Steher wie auch Folder bzw. Infomaterial werden von der WGD Donau OÖ Tourismus GmbH kostenlos zur

Verfügung gestellt. Die Marktgemeinde ist für die Montage der Beschilderung zuständig. Die Markierungspunkte sind bereits eingeplant. Durch die Patenschaft verpflichtet sich die Marktgemeinde, 1x jährlich die Beschaffenheit der Wege und die Markierungen zu überprüfen. Eventuelle Reparaturarbeiten an der Beschilderung, nach Sturm, Hochwasser usw. sind von der Gemeinde zu erledigen. Der Bürgermeister steht dem Projekt positiv gegenüber, außerdem sieht er eine gute Planung hinter dem Projekt. Geplanter Umsetzungszeitraum ist Ende 2022. Nun soll der Vertrag für die Patenschaft beschlossen werden. Der Bürgermeister hält noch einmal fest, dass der Vertrag die jährliche Kontrolle beinhaltet. Der Vertrag ist jährlich kündbar, wobei beide Parteien in den ersten 10 Jahren auf diese Recht verzichten.

Florian Mair fragt ob die Tafeln zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister bestätigt dies und hält fest, dass seitens der Gemeinde zu überlegen ist, ob Rastplätze mit Sitzbänken aufgestellt werden sollen. Darum müsste sich die Gemeinde kümmern. Roswitha Hell fragt nach, ob nur der Streckenabschnitt, der durch Schardenberg führt in unserem Zuständigkeitsbereich liegt. Der Bürgermeister bestätigt dies und erklärt, dass jede betroffene Gemeinde Patengemeinde werden soll.

Josef Bauer spricht sich für das Projekt aus und sieht dieses als Aufwertung für die Gemeinde. Weiters spricht er das Thema Beitritt zum Tourismusverband an. Er ist der Meinung, dass ein Beitritt irgendwann unumgänglich sein wird. Außerdem spricht er sich für Infotafeln an neuralgischen Punkten aus. Der Bürgermeister erklärt, dass im Projekt bereits entsprechende Infos bzgl. Sehenswürdigkeiten, Gasthäuser, u. Ä. geplant sind. Diese sollen online abzurufen sein. Zum Thema Beitritt zum Tourismusverband teilt der Bürgermeister mit, dass die Betriebe hier die Initiative ergreifen müssen, da diese auch die Mitgliedsbeiträge zu leisten haben. Er erklärt die Vorteile einer Mitgliedschaft, betont aber auch, dass es jedem Betrieb freisteht selbst ein Mitglied zu werden. Im Falle eines Beitritts der Gemeinde zum Tourismusverband würden alle Betriebe die entsprechenden Beiträge bezahlen müssen. Es wird besprochen, bei einem evtl. Beitritt die Betriebe mitentscheiden zu lassen.

Josef Fasching spricht sich für eine Patenschaft aus. Er sieht dadurch eine Belebung der Region. Zum Thema Tourismusverband hält er fest, dass in der Vergangenheit bereits viel diskutiert wurde, es aber zu keinem Beitritt gekommen ist.

Markus Kasbauer findet es ebenso wichtig, die ansässigen Betriebe über einen möglichen Beitritt zum Tourismusverband mitentscheiden zu lassen. Er weist auf die nicht unerheblichen Beiträge in Schärding hin. Ebenso hält er fest, dass es jedem einzelnen Betrieb freisteht, dem Tourismusverband beizutreten. Zum Thema Radwegpatenschaft äußert er seine positive Einstellung.

Günter Eymannsberger meldet sich zu Wort. Er spricht sich für eine Patenschaft aus, ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde dafür zuständig sein wird, dass zusätzliche Mistkübel aufgestellt werden und diese auch geleert werden. Im Streckenbereich Innstraße äußert er seine Bedenken bzgl. der Engstelle. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Streckenabschnitt bereits Teil des Donauradweges ist. Günther Eymannsberger sieht eine Zunahme des Radverkehrs und hält fest, dass Autofahrer an der Engstelle stehen bleiben müssen, wenn ihnen ein Radfahrer entgegen kommt. Es gibt dort keine Ausweichmöglichkeit.

Josef Bauer betont, dass er ebenso die Betriebe ins Boot holen möchte im Bezug auf einen möglichen Beitritt zum Tourismusverband.

Josef Fasching erklärt, warum es damals nicht zum Beitritt zum Tourismusverband gekommen ist. Grund für das Scheitern waren die Mitgliedsbeiträge, außerdem sahen die Betriebe dadurch zu wenig Wertschöpfung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Vereinbarung zur Regelung der Patenschaften eines Teilabschnittes der „Donauradweg reloaded-Radrundroute“ zu beschließen. Die Vereinbarung liegt dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 3 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

9. Finanzierung eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr, Beschlussfassung

Der Bürgermeister beschreibt den Zustand des alten Kommandofahrzeuges. Am 21 Jahre alten Mercedes Sprinter wurden bereits einige Mängel von Mitgliedern der Feuerwehr behoben. Für die nächste Pickerlüberprüfung müssten in das Fahrzeug 12.500 – 15.000,- Euro investiert werden und 2 - 3 Jahren müsste dennoch ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Es gab daher bereits den Grundsatzbeschluss, ein neues KdoF anzuschaffen. Folgendes soll nun geklärt werden: Im Voranschlag 2021 gemäß der Gemeindefinanzierung neu ist im Finanzierungsplan bereits folgendes enthalten:

Mittelaufbringung

Konto	Bezeichnung	VA gesamt	RA 2020	2021	2022
3010	KTZ v. Ländern (LZ)				€ 22 200,00
3011	KTZ v. Ländern (BZ)				€ 18 600,00
3012	Zuschuss LFK				€ 6 000,00
3460	Investitionsdarlehen				€ 8 800,00
8950	Rücklage-Entnahmen				€ 4 400,00
		€ -	€ -	€ -	€ 60 000,00

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss wurde beim Land OÖ, IKD um die Zuschüsse angesucht. Seitens des Landes kam aber eine Ablehnung der Förderung mit der Begründung, Mannschaftstransporter und Kommandofahrzeuge werden nicht unterstützt. Der Bürgermeister erklärt, wie die geänderte Finanzierung nun aussehen soll:

LFK € 6.000,00
 Investitionsdarlehen € 40.000,00
 OÖ Gemeindeentlastungspaket €14.000,00

Das Investitionsdarlehen wurde seitens dem Büro LR Max Hiegelsberger und der IKD bereits genehmigt. Als Laufzeit sind 10 Jahre vorgesehen. Der Bürgermeister hält fest, dass € 60.000 im Finanzierungsplan enthalten sind. Darüber hinausgehende Kosten werden von der Feuerwehr getragen. Dies wurde mit dem Kommando bereits abgesprochen und auch so vereinbart. Die Ausstattung des Fahrzeuges kann von der Feuerwehr frei gewählt werden. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen zum neuen Finanzierungsvorschlag.

Christian Bachmair wird der Finanzierung zustimmen. Er findet, dass ein neues Fahrzeug benötigt wird.

Josef Bauer sieht eine geringe Belastung durch die € 4.000,00 Darlehensrückzahlung jährlich und wird der neuen Finanzierungsform zustimmen.

Andreas Knunbauer spricht sich für die Neuanschaffung aus. Er spricht die lange Einsatzdauer eines neuen Fahrzeuges an. Er weißt auf die hohen Ausgaben der letzten Jahre für die Feuerwehr hin, sieht aber auch eine sinnvolle Investition im neuen Fahrzeug.

Daraufhin hält der Bürgermeister fest, dass in der nächsten Amtsperiode keine großen Investitionen betreffend der Feuerwehr möglich sein werden.

Helmut Mager spricht sich für die abgeänderte Finanzierungsform aus.

Markus Kasbauer stimmt der Finanzierung zu und sieht die Notwendigkeit eines neuen Fahrzeuges.

Josef Fasching spricht sich für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges aus.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Feuerwehr bereits 2 Angebote vorliegen. Angeboten wurde jeweils ein MAN TGE Kastenwagen mit entsprechendem Umbau zum Feuerwehrfahrzeug.

Fa. Lagermax € 79.431,00 (brutto)

Fa. Atos € 81.792,00 (brutto)

Die Feuerwehr hat sich für das Angebot der Fa. Atos entschieden. Die höheren Kosten über € 60.000,- sind von der Feuerwehr zu tragen und haben daher keine Auswirkungen auf die Finanzierung. Die Qualität hinsichtlich der Verarbeitung, des Unterbodenschutzes und der verwendeten Materialien scheint bei diesem Fahrzeug besser zu sein. Aus diesem Grund sieht sie Feuerwehr die Mehrkosten als gerechtfertigt.

Markus Kasbauer hebt die guten Leistungen der Firma Atos hervor.

Rosa Hofmann findet es wichtig, die Feuerwehr entscheiden zu lassen, welches das passende Fahrzeug ist. Sie hebt die gute Präsentation von Gerhard Mayer hervor und spricht sich für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Finanzierung eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr in Höhe von € 60.000,- (LFK € 6.000,00, Investitionsdarlehen € 40.000,00, OÖ Gemeindeentlastungspaket €14.000,00) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beschaffung des Kommandofahrzeuges MAN TGE bei der Firma Atos MT GmbH, Am Unterfeld 9, 4844 Regau, lt. Angebot vom 16.4.2021 zum Preis von € 81.792,- incl. Mwst. (unter Kostenbeteiligung durch die Feuerwehr über € 60.000,-) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

10. Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Pritschenwagens für den Bauhof; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass dringend ein neues Kommunalfahrzeug angeschafft werden soll. Das alte Fahrzeug ist bereits gebraucht gekauft worden und war nur als Übergangslösung angedacht. Mit dem alten Fahrzeug, das auf 3,5t zugelassen ist, gibt es oft das Problem, das zu geringen Nutzlast. Daher soll das neue Fahrzeug ein 5-Tonner werden, um die teils schweren Lasten (Asphalt, Leistensteine, Beton usw.) transportieren zu können. Gut erhaltene Gebrauchtfahrzeuge sind schwer zu finden und für die veranschlagten € 25.000 kaum zu bekommen. Daher wurde ein Angebot

für ein Neufahrzeug bei der Firma Luger in St. Florian eingeholt. Der Angebotspreis (inkl. Steuern und Abgaben) liegt bei € 57.913,60. Für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges wurde um Förderung beim Land angesucht. Zwei weitere Angebote wurden der IKD im Zuge des Ansuchens vorgelegt:

Pappas St.Florian/Inn; € 57.913,60

Pappas Hohenzell; € 58.453,20

Pappas Gunskirchen; € 60.600,00

Das Angebot der Fa. Luger ist das Bestpreisangebot. Es gibt eine Förderungszusage und einen Finanzierungsplan.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	18.514		18.514
BZ - Projektfonds		39.400	39.400
Summe in Euro	18.514	39.400	57.914

Veronika Wirth stellt die Frage, ob das neue Fahrzeug mit einem Tachographen ausgestattet sein wird. Der Bürgermeister erklärt, dass im Angebot der Firma Luger ein Tachograph enthalten ist. Es wird diskutiert ob ein Tachograph im kommunalen Bereich verwendet werden muss. Dies soll noch geklärt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan der IKD vom 15.4.2021 (IKD-2021-142480/6-Ho) für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Pritsche mit Doppelkabine) für den Bauhof zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, von der Firma Luger GmbH & CoKG, Haid 41, 4782 St. Florian/Inn einen Mercedes Sprinter 516 CDI mit Doppelkabine und Allrad lt. Angebot vom 22.3.2021 zum Preis von € 57.913,60 incl. Mwst. zu beschaffen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

11. Auftragsvergabe für die Asphaltierung der Gewerbestraße Kubing; Beschlussfassung

Es gab bereits im Jahr 2020 den Wunsch der dort ansässigen Firmen die Gewerbestraße Kubing zu asphaltieren. Dies war jedoch nicht möglich, da durch die Straßenerweiterung und den Bau des Sickerbeckens noch reger Baustellenverkehr herrschte. Außerdem waren durch die Grabungsarbeiten für Kanal und Wasser noch Setzungen zu erwarten. Das Gewerbegebiet wurde nun weiter ausgebaut. Die neuen Grundstückswerber betonten bereits vor Grundstückskauf, wie wichtig ihnen ein staubfreier Straßenbelag ist. Der ältere Teil der Straße kann inkl. Leistensteinen bis zur Firma Huber fertig gestellt werden. Der neuere Teil der Straße soll ohne Leistensteine und Einlaufschächte mit einer dünnen Schicht Asphalt bedeckt werden, damit ein Erreichen der dortigen Liegenschaften staubfrei erfolgen kann. Dies erleichtert auch den Winterdienst und die Müllentsorgung. Der Bürgermeister hält fest, dass dies eine kostengünstige Variante ist. In etwa 4 – 5 Jahren, wenn sich der Frostkoffer verdichtet hat, kann dieser Straßenabschnitt fertig gestellt werden. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Datum	Firma	Preis incl. Mwst.
16.03.2021	Swietelsky	€ 75.338,28
08.04.2021	Felbermayr	€ 79.532,64
13.04.2021	Leithäusl	€ 81.733,73

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Markus Kasbauer stellt die Frage zum Angebot der Firma Swietelsky, ob die Preise auf Vorjahresniveau liegen. Der Bürgermeister bestätigt dies. Beginnen sollen die Arbeiten voraussichtlich im Sommer bzw. Herbst 2021.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Asphaltierung der Gewerbestraße Kubing an Fa. Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen, zum Preis von € 75.338,28 incl. Mwst. zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

12. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert zum aktuellen **Glasfaserausbau**. Die Firma Fiber Service und das Land OÖ beraten über einen evtl. Ausbau der Siedlungen Wühr, Hub und Krennbauer. An die Fa. Henninger wurde seitens Gemeinde ein Auftrag erteilt, eine Kostenerhebung für diese Siedlungen zu planen. Auf dieser Basis hat die Fa. Hasenöhrl ein Angebot erstellt. In der Zwischenzeit wurde von der Gemeinde eine Interessensbekundung abgefragt und war die Zustimmung im Bereich von 80% der Liegenschaften. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 300.000,-. Damit wäre aus Sicht der Gemeinde eine gute wirtschaftliche Ausgangsbasis geschaffen. Die Entscheidung liegt nun bei der Fiber Service GmbH, ob der Ausbau stattfinden wird.

Mit 31.7.2021 läuft die **Aktion für einen Anschluss mit Glasfaser** um € 300,- bzw. € 800,- ab. Wer bis dorthin keinen Vertrag mit der Fiber Service GmbH unterzeichnet hat, muss mit Kosten von € 1.500,- rechnen.

Derzeit läuft eine oberösterreichweite online **Jugendbefragung** vom Jugendreferat des Landes Oö. Angesprochen sind die 14 bis 18 jährigen zur allgemeinen Zufriedenheit in der Gemeinde. Die Auswertungen werden sicher interessant, wenngleich es dabei um keine konkreten Maßnahmen geht.

Von der Abteilung Bildung und Hochbau kam eine Stellungnahme bezgl. **Volksschule** zum Vergleich Neubau mit Sanierung + Zubau. Viele offene Fragen stehen noch im Raum wie Ersatzklassen bei Sanierung, Abrisskosten bei Neubau, anderer Standort. Ein Besprechungstermin ist in Planung, je nachdem was die Themen sein werden sollen auch Vertreter der Schule und Schulausschuss eingeladen werden. Helga Brait bekräftigt das Interesse der Schule an Gesprächen teilzuhaben.

Von der BH ist ein Schreiben bzgl. Abhaltung von **Kirtagen** eingelangt. Demnach sind regelmäßige Märkte wie wöchentliche Bauernmärkte erlaubt. Ein klassischer Kirtag wird aber als Gelegenheitsmarkt qualifiziert und darf auf Grund der geltenden Covid-Maßnahmen nicht genehmigt werden. Daher wurde der kommende Kirtag abgesagt.

Bei der **Schotteraktion** wurde von der Schäringer Granit der 10% Gemeinderabatt nicht mehr weitergegeben. Daher kommt die Preissteigerung. Nachdem der Schotter zur Wegeerhaltung zu verwenden sein sollte, soll im kommenden Jahr die Schotteraktion neu geregelt werden. Ein gutes Beispiel zeigt dabei die Gemeinde Brunenthal.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Helmut Mager
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.02.2021 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende: 22:45 Uhr

Der Bürgermeister:

MMag. Stefan Krennbauer

